

MITTEILUNGEN

Neues und Altes zur Einigungsstelle

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Am 22. Dezember 2010 hat der Regierungsrat einen neuen Vorentwurf für ein Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht verabschiedet. Der Regierungsrat möchte die Aufgaben der Einigungsstelle neu der Schlichtungskommission für Personalfragen übertragen und die Parteien eines Vermittlungsverfahrens wieder einer bloss relativen Friedenspflicht unterwerfen. Die AIHK hält demgegenüber an ihren Positionen fest, die sie bereits im Jahr 2008 bezogen hat.

ARBEITSRECHTS-
POLITIK

Das Kantonale Einigungsamt mit Sitz in Aarau, das im Kanton Aargau die Einigungsstelle bildet, wird – zum Glück – nur selten angerufen, erfüllt aber dennoch eine wichtige Funktion. Seine Hauptaufgabe besteht darin, in Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern zu vermitteln. Derartige Streitigkeiten können zum Beispiel entstehen, wenn veränderte Verhältnisse eine schmerzhaft Anpassung der Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrags erforderlich machen.

Schwieriger Gesetzgebungsprozess

Am 11. Juni 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau einen *Vorentwurf* für ein Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR) verabschiedet. Der Vorentwurf sah die Abschaffung des Kantonalen Einigungsamts vor. Nach dem Vorentwurf sollten die Aufgaben der Einigungsstelle künftig vom *Personalrekursgericht* wahrgenommen werden. Im Weiteren sah der Vorentwurf vor, dass die Parteien eines Vermittlungsverfahrens einer bloss relativen Friedenspflicht unterliegen sollen. Während der Dauer eines Vermittlungsverfahrens sollten die Verfahrensbeteiligten also nicht jegliche Kampfhandlung (v.a. Streik oder Aussperrung) unterlassen

müssen. In ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf hat die AIHK seinerzeit den Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht, dass das Personalrekursgericht nicht geeignet ist, um in Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern zu vermitteln, und eine bloss relative Friedenspflicht den Arbeitsfrieden gefährdet.

Am 25. März 2009 hat der Regierungsrat zu Händen des Grossen Rats einen *Entwurf* für ein EG ArR erlassen. Trotz aller Kritik, die im Vernehmlassungsverfahren geäussert worden war, hielt der Regierungsrat dabei an seinem Vorentwurf im Wesentlichen fest. Am 12. Januar 2010 hat der Grosse Rat das EG ArR erlassen. Nach längeren Diskussionen entschied er sich dafür, die vom Regierungsrat befürwortete relative Friedenspflicht durch eine absolute Friedenspflicht zu ersetzen. Am 13. Juni 2010 hat das Volk das EG ArR in einer Referendum abstimmung jedoch abgelehnt. Im Vorfeld der Volksabstimmung war vor allem die im EG ArR enthaltene Regelung der Sonntagsarbeit umstritten gewesen. Der Grosse Rat hatte sich dafür ausgesprochen, dass Arbeitnehmer an vier Sonntagen pro Jahr in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

Umstrittene Einigungsstelle

Am 22. Dezember 2010 hat der Regierungsrat einen *neuen Vorentwurf* für ein EG ArR verabschiedet. Er enthält eine weitgehend unproblematische Regelung der Sonntagsverkäufe (Arbeitnehmer sollen nur noch an zwei Sonntagen pro Jahr in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen). Er weicht aber auch in zwei weiteren Punkten vom EG ArR, wie es der Grosse Rat am 12. Januar 2010 erlassen hatte, ab.

Keine Abschaffung des Kantonalen Einigungsamts

In seinem neuen Vorentwurf für ein EG ArR hält der Regierungsrat an der Abschaffung des Einigungsamts zwar fest; als Einigungsstelle ist aber neu die *Schlichtungskommission für Personalfragen* vorgesehen. Anstelle des Kantonalen Einigungsamts soll also künftig nicht das Personalrekursgericht, sondern die Schlichtungskommission für Personalfragen amten. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass ironischerweise auch das Personalrekursgericht abgeschafft werden soll.

Nach Ansicht des Regierungsrats ist die Schlichtungskommission für Personalfragen «bestens in der Lage», in Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern zu vermitteln. Mit den genau gleichen Worten hatte der Regierungsrat noch in seiner Botschaft an den Grossen Rat vom 12. Januar 2010 die Eignung des Personalrekursgerichts gepriesen.

Wer die Behörden, die «bestens in der Lage» sind, in Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern zu vermitteln, für derart austauschbar hält, wie es der Regierungsrat tut, erweckt zwangsläufig den Anschein, dass seine Argumentation beliebig ist. Bei näherer Betrachtung erweist sich denn auch, dass nicht nur das Personalrekursgericht, sondern auch die Schlichtungskommission für Personalfragen ungeeignet ist, um in Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern zu vermitteln. Die Schlichtungskommission für Personalfragen beschäftigt sich üblicherweise mit ganz anderen Fragen. Sie ist für die Schlichtung in Streitigkeiten zwischen dem Kanton und einem einzelnen kantonalen Angestellten zuständig.

Wenn man, um die Gedankengänge des Regierungsrats konsequent zu Ende zu führen, nicht bloss

danach fragt, welche Behörde *bestens*, sondern *am besten* in der Lage ist, in Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern zu vermitteln, kann man bloss zu folgendem Ergebnis kommen: Es ist das bestehende Kantonale Einigungsamt, das dazu am besten in der Lage ist. Denn das Kantonale Einigungsamt setzt sich unter anderem aus einem Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeberinnen und aus einem Vertreter aus der Gruppe der Arbeitnehmer zusammen. Eine solche Besetzung sorgt für eine grosse Akzeptanz der Tätigkeit des Kantonalen Einigungsamts in der Arbeitswelt.

Keine Gefährdung des Arbeitsfriedens

In seinem neuen Vorentwurf für ein EG ArR greift der Regierungsrat sodann seinen alten Vorschlag, die Parteien eines Vermittlungsverfahrens bloss einer relativen Friedenspflicht zu unterwerfen, wieder auf. Schliesslich sei allein diese Lösung «sachgerecht».

Wer den Grossen Rat dazu zwingen möchte, sich erneut mit einem erst vor kurzer Zeit verworfenen Vorschlag auseinander zu setzen, muss über überzeugende Gründe verfügen, wenn er nicht riskieren will, dass sein Verhalten als stur bezeichnet wird. Die sachlichen Gründe, die der Regierungsrat anfügt, vermögen jedoch nur schlecht zu verschleiern, dass der Regierungsrat in Wahrheit bloss Sympathien für illegale Kampfmassnahmen der Arbeitnehmer hegt. Einen sachlichen Grund, der eine bloss relative Friedenspflicht nahe legen soll, sieht der Regierungsrat nämlich in der Wertung, dass jedenfalls im Falle lokaler Streitigkeiten, in denen der Kanton Aargau zur Vermittlung zuständig sei, der Belegschaft eines Betriebs nicht zugemutet werden könne, den Streik in ihrem Betrieb abzubrechen, nur weil es die Arbeitgeberinnen vorzögen, die Streitigkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens beizulegen.

Art. 28 Bundesverfassung – Koalitionsfreiheit

¹ Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ihre Organisationen haben das Recht, sich zum Schutz ihrer Interessen zusammenzuschliessen, Vereinigungen zu bilden und solchen beizutreten oder fernzubleiben.

² Streitigkeiten sind nach Möglichkeit durch Verhandlung oder Vermittlung beizulegen.

³ Streik und Aussperrung sind zulässig, wenn sie Arbeitsbeziehungen betreffen und wenn keine Verpflichtungen entgegenstehen, den Arbeitsfrieden zu wahren oder Schlichtungsverhandlungen zu führen.

⁴ Das Gesetz kann bestimmten Kategorien von Personen den Streik verbieten.

Streik und Aussperrung sind keine beliebig einsetzbaren Arbeitskämpfungsmittel. Nach der Bundesverfassung kommt ein Streik oder eine Aussperrung immer nur als letztes Mittel in Frage («ultima ratio»). Es ist nämlich ausgeschlossen, faire Verhandlungen etwa über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen und gleichzeitig einen Streik oder eine Aussperrung zu veranstalten. Streiks und Aussperrungen sind erst zulässig, *nachdem* sich erwiesen hat, dass die Streik- oder Aussperrungsziele auf dem Verhandlungsweg schlicht nicht durchsetzbar sind. Verhandlungen zu führen und gleichzeitig einen Streik oder eine Aussperrung zu veranstalten, verletzt denn auch das – dem schweizerischen und dem aargauischen Recht übergeordnete – internationale Recht. Denn nach der Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) betreffend das freiwillige Einigungs- und Schiedsverfahren (1951) «sollte den Parteien nahegelegt werden, während des Vermittlungsverfahrens von Streiks und Aussperrungen abzusehen».

Die einzige Frage, die sich stellt, ist die Frage, ob während der Dauer eines Vermittlungsverfahrens Streiks und Aussperrungen vollständig verboten sein sollen (absolute Friedenspflicht) oder ob sie in diesem Zeitraum immerhin insofern zulässig sein sollen, als mit dem Streik oder der Aussperrung Ziele ver-

folgt werden, die nicht Gegenstand des Vermittlungsverfahrens sind (relative Friedenspflicht). Bei der Beantwortung *dieser* Frage kann auf den vom Regierungsrat angetönten Umstand zurückgegriffen werden, dass die Parteien eines Vermittlungsverfahrens, das im Kanton Aargau durchgeführt wird, in der Regel keine interkantonal tätige (grosse), sondern kleine (lokal tätige) Organisationen sind. Eine solche Partei muss ihre Kräfte bündeln und kann deshalb nicht ohne Verschleiss gleichzeitig an verschiedenen Fronten kämpfen. Die AIHK spricht sich deshalb klar dafür aus, dass die Parteien während der Dauer eines Vermittlungsverfahrens einer absoluten Friedenspflicht unterliegen.

Die AIHK bleibt standfest

Die AIHK lehnt den neuen Vorentwurf des Regierungsrats vom 22. Dezember 2010 ab. Er beruht auf einer Fehleinschätzung der Sach- und der Rechtslage. Die AIHK hält demgegenüber an ihrer Position, dass das Kantonale Einigungsamt nicht abgeschafft werden darf und dass die Parteien eines Vermittlungsverfahrens einer absoluten Friedenspflicht unterliegen müssen, fest. Diese Standfestigkeit ist notwendige Voraussetzung dafür, dass der Arbeitsfrieden auch in Zukunft gesichert ist.

Masterplan Cleantech: Wirtschaft soll nachhaltiger werden

von Jan Krejci, lic.iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Cleantech wird weltweit ein grosses Wachstumspotential vorausgesagt. Dies anerkennt auch der Bundesrat, der zur Unterstützung dieses Bereichs einen Masterplan entworfen hat. Problematisch ist allerdings, dass der Begriff «Cleantech» noch nicht eindeutig definiert ist. Der Bundesrat fokussiert auf 17 Branchen und beschränkt Cleantech hauptsächlich auf die Produktion und Entwicklung von Gütern. Cleantech ist aber weit mehr.

CLEANTECH

Der Bundesrat stellt fest, dass unser ökologischer Fussabdruck viel zu gross sei. Unsere natürlichen Ressourcen müssten geschont und die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Dieses Ziel soll mittels Cleantech erreicht werden. Dem Cleantech-Bereich wird weltweit ein enormes Potential vorausgesagt. Die Cleantech Switzerland, eine Exportplattform der Osec, schätzt das weltweite Marktvolumen für Cleantech-Anwendungen für das Jahr 2020 auf 3'352 Mrd. Franken. Dies entspräche einem Anteil

von 5,5 bis 6 Prozent am weltweiten Volumen aller wirtschaftlichen Tätigkeiten. Heute liegt der entsprechende Anteil bei 3,2 Prozent.

In der Schweiz sind zurzeit ungefähr 160'000 Arbeitnehmende im Cleantech-Bereich beschäftigt. Dies macht 4,5 Prozent aller Arbeitsplätze aus. Die in diesem Bereich tätigen Unternehmen erzielen eine geschätzte Bruttowertschöpfung von 18 bis 20 Mrd. Franken, was 3,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts

entspricht. Interessant ist, dass 38 Prozent der Schweizer Cleantech-Unternehmen ihre Dienstleistungen und Produkte exportieren. Dies ist überdurchschnittlich, wenn man bedenkt, dass gemäss Osec über alle Schweizer Unternehmen gesehen nur etwa 12 Prozent ins Ausland exportiert. Somit sind Cleantech-Unternehmen stärker von Regulierungen im Ausland betroffen und von internationalen Standards abhängig als Unternehmen in anderen Bereichen.

Schweiz verliert an Boden

Auch der Bundesrat verspricht sich von Cleantech hohe Wachstumsraten. Nach einem Boom in den 1990er-Jahren stellt er aber fest, dass die Schweiz in diesem Bereich zunehmend an Boden verliert. Die Konkurrenz sei stärker geworden und habe die Schweiz in Teilbereichen bereits überholt. Diesen Trend gelte es umzukehren. Einen ersten Schritt dazu stellt der im letzten Herbst in die Vernehmlassung gegebene Masterplan Cleantech Schweiz dar. Mit diesem Instrument soll allen Beteiligten in Wirtschaft und Wissenschaft die notwendige Orientierung gegeben werden.

Der Masterplan analysiert, vorwiegend anhand von Patentanmeldungen sowie Exporten, die Innovationskraft und die Position der Schweiz auf dem Weltmarkt im Cleantech-Bereich. Er formuliert Ziele, definiert Handlungsfelder und leitet daraus Empfehlungen ab. Gemäss dem Masterplan werden unter Cleantech diejenigen Technologien, Herstellverfahren und Dienstleistungen zusammengefasst, die zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Systeme beitragen. Er stellt klar, dass Cleantech keine Branche im herkömmlichen Sinne sei, sondern sich vielmehr quer durch alle Branchen ziehe. Der Masterplan geht aber davon aus, dass es bloss 17 Branchen gibt, die Cleantech-Produkte und Dienstleistungen herstellen oder anbieten.

Mit Masterplan zurück an die Spitze

Der Masterplan will der Schweiz helfen, ihren Ressourcenverbrauch auf ein naturverträgliches Mass zu verringern. Gemäss Bundesrätin Doris Leuthard verhalten wir uns heute nämlich, als ob wir eine weitere Erde in Reserve hätten. Dabei hätten wir nur diese eine Welt und müssten deshalb bestrebt sein, den heute viel zu grossen ökologischen Fussabdruck zu halbieren. Die Vision des Masterplans dabei ist, dass die Schweiz im Cleantech-Bereich als Wirtschafts- und Innovationsstandort eine führende Position ein-

nimmt und damit weltweit Impulsgeberin für Ressourceneffizienz und Ressourcenökonomie wird.

Ziele des Masterplan Cleantech Schweiz

Ziel 1: Führend in der Cleantech-Forschung

Bis 2020 ist die Schweizer Cleantech-Wissensbasis in der Forschung gestärkt und in ausgewählten Cleantech-Teilbereichen resp. Cleantech-Kompetenzen an die Weltspitze vorgestossen.

Ziel 2: Erhebliche Fortschritte im Wissens- und Technologietransfer

Bis 2020 sind die Rahmenbedingungen in Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie Bildung für eine hohe Innovationsleistung im Cleantech-Bereich nachweisbar verbessert, sodass die Schweizer Unternehmen das Wissen der Hochschulen wirksam für ihre Cleantech-Innovationen nutzen können.

Ziel 3: Führend in der Produktion von Cleantech

Bis 2020 werden ressourcenschonende Technologien für Prozesse und Produkte im Umwelt- und Energiebereich verstärkt entwickelt, nachgefragt und eingesetzt.

Ziel 4: Cleantech steht für Schweizer Qualität

Bis 2020 wird die Schweiz international als führender Produktions- und Exportstandort für Cleantech-Güter und -Dienstleistungen wahrgenommen. Schweizer Qualität und «Swissness» werden auch über Cleantech definiert.

Mangelndes Interesse an MINT

Der Masterplan hält richtig fest, dass es sich bei Cleantech nicht um eine typische Berufsqualifikation handle. Deshalb werde bei der Rekrutierung von neuem Personal vielmehr auf einen Mix von Kompetenzen geachtet. Dieses Know-how werde unter Umständen in verschiedenen Ausbildungsgängen vermittelt. Bei der Bestimmung von allfälligen Massnahmen muss diesem Umstand deshalb das nötige Gewicht zukommen.

Sodann konnte eine Studie ermitteln, dass der Schweizerische Arbeitsmarkt insgesamt über ein genügend grosses Potential an Cleantech-Fachkräften verfüge. Es zeigte sich ausserdem, dass die Bildungsgänge der Berufsbildung und der Hochschulen auf dem aktuellen Stand seien. ETH und Fachhochschulen arbeiten eng mit der Wirtschaft zusammen und orientieren sich direkt an der Nachfrage des Arbeitsmarkts. Dagegen bestünde ein Mangel an Arbeitnehmenden mit Kenntnissen in Energie- und Umwelttechnik, die in Forschung und Entwicklung eingesetzt werden könnten. Obwohl die Anzahl MINT-Abschlüsse (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im ganzen Hochschulbereich seit 1998 um insgesamt rund 30 Prozent zugenommen habe, könne die stärker wachsende Nachfrage nach diesen Arbeits-

kräften nicht gedeckt werden. Dies führe zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und könnte sich innovations- bzw. wachstumshemmend auswirken.

Der Grund dafür liegt unter anderem im mangelnden Interesse der Jugendlichen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Hier seien die Handlungsmöglichkeiten des Bundes aber gering, da wichtige Weichenstellungen für den Entscheid pro oder contra Ausbildung im MINT-Bereich vor dem 15. Altersjahr erfolgen. Zur Verbesserung dieser Situation empfiehlt der Masterplan deshalb folgende Massnahmen:

- Kontinuierliche Förderung des Technikverständnisses in der Gesellschaft;
- Förderung des Interesses an MINT auf Vorschul-, Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I;
- Konsequente Weiterführung der hierfür von den Akademien und den Hochschulen getroffenen Massnahmen;
- Verbesserung des Übergangs von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe sowie eine Sensibilisierung des in der Lehre eingebundenen Hochschulpersonals für eine stufen- und gendergerechte Vermittlung des Wissens in den MINT-Fächern;
- Weitere Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten, ETH und Fachhochschulen mit den Pädagogischen Hochschulen in Fachdidaktik;
- Prüfung spezifischer Massnahmen im Bereich der Chancengleichheit.

Neue Massnahmen geplant

Die KMU-Umfrage 2010 der Credit Suisse ergab, dass KMU versuchen ihre Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung an ihren Betrieb zu binden. Zudem zeigte eine Studie der KOF, dass der betrieblichen Weiterbildung im Cleantech-Bereich grössere Bedeutung zukomme, als in anderen Wirtschaftssektoren. Allerdings seien insbesondere kleine Unternehmen auf die Verfügbarkeit von externen Weiterbildungsangeboten angewiesen.

Diese Erkenntnisse und die aufgedeckten Mängel führen zu einem Bündel von Massnahmen des Bundes und diversen Empfehlungen an Wirtschaft, Wissenschaft und die Kantone. So will der Bundesrat unter anderem den Mangel an Personal im Bereich Forschung und Entwicklung eindämmen, indem er die Nachwuchsprogramme des Schweizerischen Nationalfonds stärkt sowie indem er die Empfehlungen seines MINT-Berichts 2010 umsetzt. Auf der anderen

Seite seien aber Hochschulen gefordert, attraktive Angebote für den akademischen Nachwuchs im Cleantech-Bereich zu schaffen.

Weiter will der Bund ein regelmässiges Monitoring über den Fachkräftebedarf im Bereich MINT-Kräfte durchführen. Die Informationen werden danach den Akteuren in Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt, so diese ihre HR-Strategien entsprechend antizipieren können. Investitionen in die Bildung und praxisnahe Studiengänge sind für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft essentiell. Den vom Bund im Bereich Bildung und Weiterbildung vorgeschlagenen Massnahmen, stimmt die AIHK deshalb zu.

Keine Aufteilung der Wirtschaft

Die AIHK unterstützt ein nachhaltiges Wirtschaften und begrüsst insofern die Schaffung eines Masterplans Cleantech Schweiz. Ausserdem stimmt die AIHK der Grundidee des Masterplans zu, die positive Entwicklung der Unternehmen mit Cleantech-Anwendungen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik zu stärken.

Die von Bundesrätin Doris Leuthard gemachte Aussage, dass wir nur «eine Welt» haben, ist sicherlich richtig. Zu ergänzen bleibt aber, dass wir auch nur eine Wirtschaft haben, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen garantiert. Bestrebungen die Wirtschaft in «(17) saubere» und die übrigen «schmutzigen» Branchen zu trennen, lehnt die AIHK strikt ab. Eine entsprechende Absicht wäre für die Bemühungen der engagierten Unternehmen die CO₂-Emissionen zu reduzieren kontraproduktiv. Ausserdem verkennt sie die Tatsache, dass die Schweizer Unternehmen bei der Einsparung des CO₂-Ausstosses bereits viel unternommen haben. So gehen von den in der Schweiz jährlich um 4,8 Millionen Tonnen reduzierten CO₂-Emissionen 4 Millionen Tonnen auf das Konto der Energie-Agentur der Wirtschaft, der Zementindustrie und der Stiftung Klimarappen. Die Wirtschaft unterstützt und engagiert sich somit tatkräftig für das CO₂-Reduktionsziel von 20 Prozent bis 2020. Die Wirtschaft ist hier nicht das Problem, sondern vielmehr die Lösung.

Nur ökonomisch sinnvolle Massnahmen

Eine Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen ist langfristig möglich, wenn die bestehenden Produktionsweisen mit technologischer

Innovation und Investitionen umgebaut werden. Damit ein solcher Prozess aber gelingt, müssen die vorzunehmenden Massnahmen ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich sinnvoll sein. Eine neue Förderpolitik mit Subventionen für 17 Branchen lehnen wir entschieden ab. Die Unternehmen produzieren und verkaufen ihre Produkte bereits heute sehr erfolgreich, auch ohne Subventionen.

Hinter das Ziel 4 des Masterplans setzen wir zudem ein Fragezeichen. Bei allen Bestrebungen muss auch die Machbarkeit berücksichtigt werden. Hauruckübungen und nicht nachhaltige Investitionen bzw. Förderungen lehnen wir ab. Als kleines Land müssen wir uns zudem die Frage stellen, ob es ökonomisch Sinn macht, alles selber produzieren zu wollen oder ob wir nicht gewisse Produkte besser im Ausland einkaufen sollten. Diese Frage wird unter anderem auch von den globalen Märkten beeinflusst und beantwortet.

Neue Cleantech Definition notwendig

Obwohl der Begriff Cleantech im Alltag eine rege Verwendung findet, besteht heute noch keine scharfe Definition. Der Begriff wird unter anderem auch von bestimmten Kreisen für sich beansprucht, um in den Genuss einer besonderen Förderung zu gelangen. Cleantech ist wie bereits erwähnt, keine eigene Branche, sondern sollte vielmehr als eine Art Instrument, das Emissionsreduktionen und Effizienzsteigerungen bewirkt, verstanden werden. Deshalb ist eine Einschränkung auf 17 Branchen, wie im Masterplan vorgesehen, nicht zielführend. Dabei können nämlich wichtige Teilnehmer der Wertschöpfungskette

vergessen gehen. So sind etwa Dienstleistungen von Banken und Versicherungen nicht in die Überlegungen mit einbezogen worden. Gerade in diesem Bereich verfügt die Schweiz aber über ein herausragendes Know-how. Die Cleantech-Kompetenzen der Schweiz wurden im Masterplan bloss im patentierbaren Bereich beleuchtet. Für weitere Anwendungen fehlen gemäss dem Masterplan die Messgrößen, weshalb diese kaum Berücksichtigung fanden.

Der Begriff «Cleantech» sollte aber alle Bereiche des Wirtschaftens umfassen, die eine emissionsreduzierende Wirkung oder einen schonenden Ressourceneinsatz zur Folge haben. Nach dieser Betrachtungsweise wären somit Cleantech-Firmen all jene, die sich in einer Branche durch ein besonders ressourcenschonendes Verhalten auszeichnen würden. Diesem Umstand wird am besten die Definition der Osec gerecht (siehe Kasten), weshalb man sich auf diese stützen sollte.

Definition Cleantech gemäss Osec:

Cleantech umfasst all jene Produkte, Dienstleistungen und Prozesse bzw. Business Modelle und vorgelagerte Wertschöpfungsstufen, welche einen schonenden Ressourceneinsatz ermöglichen und/oder den Ausstoss von Schadstoffen verringern. Ihr ökonomischer Mehrwert liegt in den tieferen Kosten, der höheren Effizienz oder der gesteigerten Leistung bei gleichbleibendem (oder sogar verringertem) Ressourcenverbrauch.

Cleantech kann somit ein Verhalten, eine Dienstleistung oder eine Produktion eines Gutes sein, die hilft Ressourcen zu schonen oder Emissionen zu reduzieren. Die Betrachtungsweise des vorgelegten Masterplans Cleantech ist dagegen zu stark auf die Produktion von Gütern fokussiert. Dies gilt es unbedingt zu korrigieren.

Gute Standortqualität allein genügt nicht

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau

STANDORT-MARKETING



Die Standortqualität des Aargaus ist gut. Das bescheinigt die CS mit ihrem Rating, in welchem der Kanton Aargau den dritten Rang belegt. Diese positive Beurteilung deckt sich mit den Resultaten unserer Standortqualitätsumfrage. Gut zu sein genügt für sich allein aber nicht. Den hier ansässigen Unternehmen sind die Vorzüge des Standortes Aargau bewusst. Mittels Standortmarketing sind die aargauischen Qualitäten aber auch gegen aussen noch besser bekannt zu machen.

Die politischen Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit wichtig. Der Kanton Aargau ist als Unternehmensstandort attraktiv.

Weil sich das Umfeld laufend stark verändert, sind die einzelnen Standortfaktoren periodisch zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Hinweise für Handlungs-

bedarf kann unter anderem unsere jährliche Umfrage bei den AIHK-Mitgliedunternehmen geben.

Die Unternehmen sind mit dem Standort Aargau zufrieden

Zusammen mit der Wirtschaftsumfrage führten wir Anfang Jahr zum fünften Mal eine Umfrage zur Standortqualität durch. Die Erhebung bei unseren Mitgliederunternehmen – die zusammen rund 40 Prozent aller im Kanton Aargau Erwerbstätigen beschäftigen – dient als Basisinformation für die Entwicklung der Standortbedingungen.

Beinahe alle an der Umfrage mitmachenden Unternehmen beurteilen die Standortqualität im Kanton Aargau als mindestens befriedigend. Mehr als drei Viertel der Unternehmen nehmen den Standort sogar als gut bis sehr gut wahr:

	2007	2008	2009	2010*	2011
Sehr gut				8%	11%
Gut	71%	67%	68%	71%	66%
Befriedigend	28%	32%	31%	20%	20%
Schlecht	1%	1%	1%	1%	1%
Sehr schlecht				0%	1%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Die Umfrageteilnehmer stellen eine Verbesserung der Standortqualität im Verlauf der letzten Jahre fest. Im Vergleich zum Vorjahr haben 20 Prozent der Unternehmen 2010 eine Verbesserung beobachtet. Ebenso viele der teilnehmenden Firmen rechnen damit, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2011 fortsetzt. Die Anstrengungen der aargauischen Politik für den Wirtschaftsstandort Aargau zahlen sich also aus und werden von den Unternehmen wahrgenommen und geschätzt.

Als wichtiger Faktor für die Standortqualität einer Region gilt die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Diesbezüglich schätzen knapp 80 Prozent der Firmen die Situation im Kanton Aargau als mindestens befriedigend ein, rund ein Viertel der Unternehmen beurteilt die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal gar als gut bis sehr gut:

	2007	2008	2009	2010*	2011
Sehr gut				1%	2%
Gut	23%	18%	22%	31%	24%
Befriedigend	60%	59%	58%	49%	53%
Schlecht	17%	23%	20%	18%	18%
Sehr schlecht				1%	2%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

20 Prozent der Unternehmen bekunden dagegen Mühe bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Stark verbessert hat sich in den vergangenen Jahren die Zufriedenheit der Aargauer Firmen mit der Steuersituation. 90 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen sind mit der aktuellen steuerlichen Belastung im Kanton Aargau zufrieden:

	2007	2008	2009	2010*	2011
Sehr gut				1%	2%
Gut	17%	14%	14%	29%	27%
Befriedigend	70%	71%	73%	60%	65%
Schlecht	12%	15%	13%	10%	6%
Sehr schlecht				1%	0%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Das ist eine Folge der steuerlichen Entlastung durch die 2006 beschlossene Steuergesetzrevision. Da die Nachbarkantone im Steuerwettbewerb (weiterhin) aktiv sind, braucht es in den kommenden Jahren weitere zielgerichtete Entlastungsmassnahmen. Die guten Abschlüsse von Kanton und vielen Gemeinden zeigen, dass dies verkraftbar ist.

Standortmarketing neu ausrichten

Eine gute Standortqualität ist mit Blick nach innen wie nach aussen wichtig. Die ansässigen Unternehmen können nur konkurrenzfähig bleiben, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Neue Unternehmen ziehen nur in den Kanton Aargau, wenn er und seine Stärken ihnen überhaupt bekannt sind. Dafür ist Standortmarketing notwendig.

Für das internationale Standortmarketing hat Aargau Services im Rahmen einer Probemitgliedschaft über mehrere Jahre mit der Greater Zurich Area (GZA) zusammengearbeitet. Im letzten Frühjahr haben wir für einen Austritt aus der GZA plädiert, weil die Resultate nicht befriedigten (vgl. Mitteilungen Nr. 3/März 2010, S. 21 ff.).

Auf Ende Oktober 2010 trat der Kanton Aargau dann aus der GZA aus. Gemäss seiner Medienmitteilung dazu will Volkswirtschaftsdirektor Urs Hofmann «verschiedene Optionen für das internationale Marketing prüfen. Denkbar ist die Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Standortmarketingorganisationen oder die Schaffung einer neuen Standortmarketingorganisation in der Nordschweiz. Möglich sind auch Leistungsvereinbarungen mit privaten Dienstleistern, die über ein breites Netz von international tätigen Agenten in den Zielregionen des Kantons verfügen. Eine künftige Mitgliedschaft in der GZA bleibt für den Kanton Aargau weiterhin eine Option, sofern die erforderlichen Änderungen realisiert werden.»

Was hat der Regierungsrat vor?

Gemäss den darauf folgenden Medienberichten will Volkswirtschaftsdirektor Hofmann dem Grossen Rat in der zweiten Jahreshälfte 2011 Bericht und Anträge zur Neuausrichtung des Standortmarketings unterbreiten.

Aus unserer Sicht ist es richtig, alle denkbaren Lösungen für die künftige Organisation des Standortmarketings zu prüfen, wie dies seinerzeit in der Medienmitteilung in Aussicht gestellt wurde. Für das globale Marketing scheint eine rein aargauische Lösung wenig sinnvoll, für die Weiterführung des bisherigen «kleinräumigen» Standortmarketings dagegen ist das sehr wohl denkbar. Wer diese Aufgaben am effektivsten und effizientesten wahr-

nehmen kann, ist genau zu prüfen. Sowohl verwaltungsinterne als auch verwaltungsexterne Lösungen sind denkbar. Nicht aus den Augen gelassen werden dürfen dabei die anderen Aufgaben der Standortförderung, wie z.B. die Unterstützung ansässiger Unternehmen bei Problemen mit Verwaltungsstellen.

Die AIHK erwartet, dass zur Neuausrichtung des Standortmarketings vor der Verabschiedung der Botschaft durch den Regierungsrat ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird – auch wenn die Vorlage bei Redaktionsschluss noch nicht in der Liste der demnächst geplanten Anhörungen aufgeführt ist. Wir werden zu den regierungsrätlichen Vorschlägen gerne Stellung nehmen und stehen auch für Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Revision des Steuergesetzes nötig und verkraftbar

Kürzlich wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes abgeschlossen. In unserer Stellungnahme unterstützten wir die Stossrichtung der Vorlage.

Im Jahr 2006 wurde eine Steuergesetzrevision beschlossen und in den Folgejahren in zwei Etappen in Kraft gesetzt. Das führte zu wesentlichen Entlastungen für natürliche und juristische Personen. Damit konnte der Aargau seine vormals schlechte Stellung im interkantonalen Steuerwettbewerb verbessern. Kanton und Gemeinden nahmen als Folge der Revision aber nicht etwa weniger, sondern mehr ein. Der Staat wird durch steuerliche Entlastungen also nicht «ausgehungert». Dank vernünftiger Steuerbelastung sind vermehrt natürliche und juristische Personen in unseren Kanton gezogen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat jetzt die damals angekündigte dritte Revisionsstufe in Angriff nimmt. Wie 2006 versprochen, sollen nun der Mittelstand und die Familien entlastet werden. Der Inhalt der Vorlage stimmt mit dieser Zielsetzung überein. Die AIHK hält sich an das seinerzeitige Versprechen und trägt das Vorhaben mit.

4. Revisionsstufe zur Erhaltung der Standortattraktivität notwendig

Die umliegenden Kantone sind seit der letzten aargauischen Steuergesetzrevision nicht untätig geblie-

ben. Die AIHK erwartet deshalb, dass zeitgleich mit der Behandlung der laufenden Revision die Arbeiten für eine vierte Etappe, welche die juristischen Personen entlastet, vorangetrieben werden. Als Übergangsmassnahme bis zum Inkrafttreten dieser Entlastungen ist auf den Zuschlag auf Gewinn- und Kapitalsteuern für die Speisung des Finanzausgleichsfonds zu verzichten. Wir wollen und müssen uns im Interesse des Standortes Aargau dem interkantonalen Steuerwettbewerb stellen und diesen erfolgreich bestehen. Wir können es uns nicht leisten, bei der steuerlichen Belastung der juristischen Personen wieder ins hintere Mittelfeld abzurutschen, sondern müssen uns im Spitzenfeld behaupten können.

Eine Verknüpfung zwischen der vorgeschlagenen Steuergesetzrevision mit einer Reduktion der Grundbuchabgaben lehnen wir ab. Die finanzielle Situation lässt beide Vorhaben zu.

Bringen Sie Ihre Meinung ein!

Wir erhalten regelmässig Vorlagen des Kantons Aargau und des Bundes für die Schaffung neuer oder die Revision bestehender Gesetze zur Stellungnahme. Aktuell läuft z.B. ein Vernehmlassungsverfahren zum «Raumkonzept Schweiz» (interne Frist für Rückmeldungen = 23. Juni 2011).

Auf unserer Webseite (www.aihk.ch/politik/vernehmlassungen) informieren wir über alle laufenden Verfahren. Interessierte Unternehmen können dort die Unterlagen bestellen. Die Geschäftsstelle freut sich über alle Rückmeldungen und nimmt Beurteilungen aus Firmensicht gern in die Argumentation der AIHK auf.